

## Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme an der DAA-Fachschule für Sozialpädagogik

<b>Schulabschluss</b>	Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allg. Hochschulreife im Fachbereich Sozialwesen	<i>ODER</i>	Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife in einem anderen Bildungsgang oder allgemeine Hochschulreife <i>UND</i>	<i>ODER</i>	Mittlerer Schulabschluss (MSA) bzw. Realschulabschluss <i>UND</i>						
<b>Weitere Voraussetzungen</b>			Einschlägige <b>Vorerfahrung</b> , und zwar: mindestens 8 Wochen im sozialen Bereich (z. B. Praktikum, FSJ, Bundesfreiwilligendienst)		Ausbildung, und zwar:			<i>ODER</i>	Berufstätigkeit, und zwar:		
					mind. 2-jährige einschlägige Berufsausbildung (z. B. Kinderpflege, Sozialassistent, Hauswirtschaftskraft)	<i>ODER</i>	mind. 3-jährige nichteinschlägige Berufsausbildung		mind. 3-jährige einschlägige Berufstätigkeit	<i>ODER</i>	mind. 4-jährige nichteinschlägige Berufstätigkeit
					Arbeitsvertrag mit einer anerkannten (sozial-)pädagogischen Einrichtung mit mindestens 20 Stunden/Woche						
Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Aufnahme der Ausbildung											
<b>Zusätzlich bei ausländischem Schulabschluss</b>	Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen										
	Bescheinigung über Gleichwertigkeit von der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie										